

Öffentliche Schulden

Inhalt

1. Einstieg	28
2. Analytischer Teil	29
2.1 Finanzschulden des Bundes	29
2.2. Maastricht-Schulden	29
2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung	29
2.4 Schuldensquoten	29
2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung	30
3. Tabellenteil	31
4. Technischer Teil	40
4.1. Finanzschulden	40
4.2 Maastricht-Schulden	40
4.3 Stock-Flow-Adjustment	41
4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes	41

1. Einstieg

Die Schulden der öffentlichen Hand werden in Österreich im Jahr 2007 rd. 163,8 Mrd. € betragen. Bei der Beurteilung der Höhe der Schulden ist aber nicht so sehr die absolute Höhe der Schulden relevant, sondern das Verhältnis zum BIP, d. h. zur Summe der gesamten in Geld bewerteten Güter und Dienstleistungen in Österreich im betrachteten Jahr. Denn bei einem höheren BIP steigt auch die Kapazität eines Landes Schulden zu verkraften, d. h. im Inland zu halten, oder auf den internationalen Finanzmärkten Schuldtitle zu angemessenen Zinssätzen zu emittieren. Bei einem BIP, das für 2007 mit rd. 267,7 Mrd. € prognostiziert wird, ergibt sich eine Verschuldungsquote von 61,2%. Die Schuldenquote ist seit 2001 stetig rückläufig.

Der gegenwärtige Stand der öffentlichen Verschuldung spiegelt die Defizite und damit die Budgetpolitik der vergangenen Jahre wieder. Die realen Effekte der Budgetgestaltung und der Verschuldung liegen daher oft schon lange zurück. Die Bewertung der Höhe der öffentlichen Schulden ist – solange diese nicht exzessiv sind und keine dynamische Zunahme zu beobachten ist – umstritten. Aus ökonomischer Sicht ist für die Schuldenlast nicht nur die Höhe in Prozent des BIP relevant, sondern insbesondere das Verhältnis zwischen Zinssatz auf diese Schulden und dem BIP-Wachstum. Ein günstiges Verhältnis, d. h. hohe Wachstumsraten des BIP und niedrige Zinssätze, stellen eine geringere Schuldenlast dar als bei einem ungünstigeren Verhältnis. Zum Zeitpunkt der Aufnahme von Schulden kennt man zwar das Verhältnis von BIP-Wachstum zu den Zinssätzen für die Gegenwart, nicht jedoch für die Zukunft. Eine höhere Schuldenquote stellt – bei gegebenem Verhältnis von Zinssätzen und BIP-Wachstum – immer auch eine höhere Last dar.

Seit der Festlegung der Maastricht-Kriterien im Jahre 1992 ist die Rückführung der öffentlichen Staatsverschuldung ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen auf EU-Ebene. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich im Vertrag von Maastricht verpflichtet, ihre Staatsverschuldung auf 60% des BIP zurückzuführen.

Zur Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschuld sowie der zentralen Kassenverwaltung des Bundes wurde bereits im Jahre 1993 die

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) gegründet. Die ÖBFA handelt im Rahmen der Finanzschuldenverwaltung im Namen und auf Rechnung des Bundes.

2. Analytischer Teil

2.1 Finanzschulden des Bundes

Finanzschulden sind auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG) definiert als „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“. Sie dürfen vom Bundesminister für Finanzen nur nach Maßgabe der hierfür im BFG oder in einem besonderen Bundesgesetz im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG enthaltenen Ermächtigungen eingegangen werden.

Der Bund schließt zur Minimierung der voranschlagswirksamen Zinskosten seit 1975 Fremdwährungsfinanzierungen in größerem Volumen ab, die einem strengen Controlling unterliegen. Diese Finanzierungen können entweder direkt in der jeweiligen Währung oder über Währungstauschverträge eingegangen werden. Der Nettoarbarwert der Zinsgewinne und Wertveränderungen betrug per 31.12.06 rd. 9,8 Mrd. €, d. h. bei ausschließlichen Eurofinanzierungen wäre die Schuld des Bundes de facto um diesen Betrag – das sind 3,8% des BIP – höher.

Die administrativen Nettoschulden des Bundes sind die Finanzschulden des Bundes einschließlich der Nettoforderungen/- verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps). Ein weiterer oft verwendeter Indikator ist die so genannte bereinigte Finanzschuld des Bundes. Dabei handelt es sich um die Nettoschulden, bereinigt um die in eigenem Besitz befindlichen Bundestitel.

2.2. Maastricht-Schulden

Der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht umfasst alle am 31.12. zum Nominalwert bewerteten ausstehenden finanziellen Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der VGR, mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden.

Gemäß einer Bestimmung von EUROSTAT sind die von der ÖBFA für die sonstigen Rechtsträger auf-

genommenen Schulden in die Maastricht-Schuld einzubeziehen. Zum Sektor Staat gemäß VGR gehören neben Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung auch die öffentlich-rechtlichen Fonds und ausgegliederte Einheiten, wenn ihre Produktionskosten überwiegend aus öffentlichen Zuschüssen finanziert werden.

Der Maastricht-Schuldenstand ist für die Beurteilung der Maastricht-Kriterien von Bedeutung. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß BHG abgegrenzt werden.

2.3 Überleitung administrative Darstellung auf Maastricht-Darstellung

Vereinfacht wird der öffentliche Schuldenstand nach Maastricht aus den Finanzschulden des Bundes wie folgt abgeleitet:

Finanzschulden des Bundes

- Forderungen aus Währungsswaps
- + Schulden aus Währungsswaps
- Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern
- Vom Bund gehaltene eigene Bundestitel
- Bundesanleihen im Besitz von öffentlichen Rechtsträgern
- + Sonstige Finanzschulden des Bundes (insbes. Rechtsträgerfinanzierung)
- = Maastricht-Verschuldung des Bundes
- + Verschuldung der Bundesfonds
- = Maastricht-Verschuldung des Bundessektors

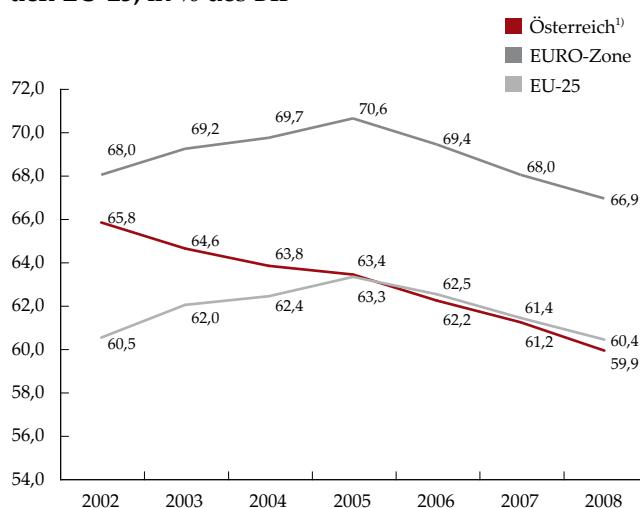
2.4 Schuldenquoten

Lag die österreichische Staatsverschuldung 1980 noch bei etwas über einem Drittels des BIP, so war sie zwischendurch schon auf über zwei Drittels des BIP angestiegen. Den höchsten Wert erreichte die Schuldenquote im Jahr 1995 mit 67,9% des BIP, seither ist die Tendenz sinkend. 2007 wird die Staatsschuldenquote voraussichtlich rd. 61,2% des BIP erreichen und 2008 die 60%-Marke unterschreiten. In Österreich entfallen derzeit rd. 92% der Staatsverschuldung auf den Bund, rd. 4% auf die Länder, rd. 3% auf die Gemeinden und

rd. 1% auf die Sozialversicherung. Die Bundesschuld ist zu rd. 92% in Euro und zu rd. 8% in Fremdwährung aufgenommen. Die durchschnittliche Verzinsung der Staatsschuld betrug 2006 4,5%.

2007 wird die durchschnittliche Schuldenquote der Eurozone 68,0% und jene der EU-25 61,4% des BIP betragen. Österreich liegt somit knapp unter dem EU-Durchschnitt und sogar deutlich unterhalb der durchschnittlichen Schuldenquote der Eurozone. Unter den EU-25 weisen neun eine höhere Schuldenquote auf als Österreich, darunter die großen Länder Frankreich, Deutschland und Italien. Die drei EU-Staaten mit den

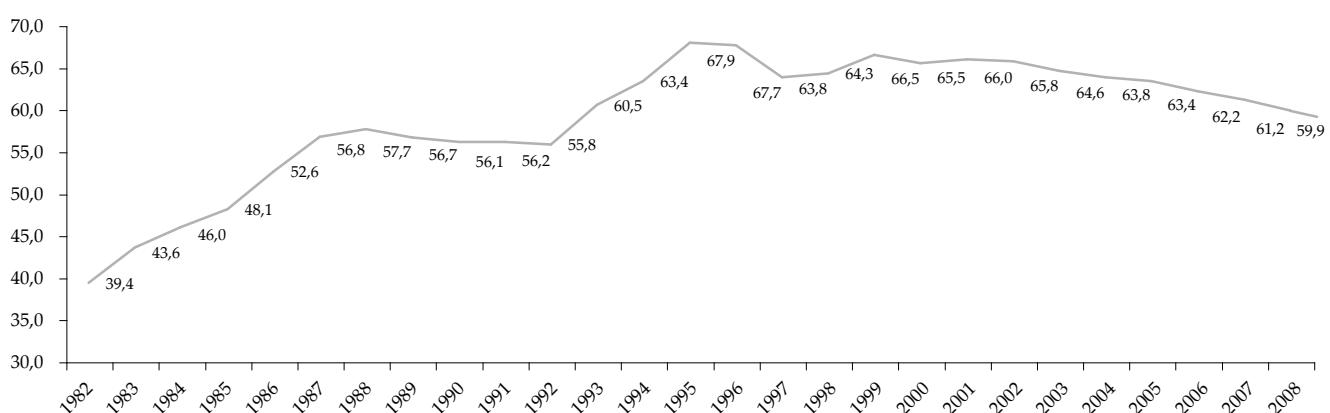
Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates: Österreich im Vergleich mit der Eurozone und den EU-25, in % des BIP



¹⁾ nationale Angaben

Quelle: Europäische Kommission, Herbstprognose 2006

Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote des Gesamtstaates, in % des BIP



Quelle: bis 2005: Statistik Austria (Stand Oktober 2006); ab 2006 Schätzungen des BMF

im Jahr 2007 höchsten Schuldenquoten sind Italien (rd. 106%), Griechenland (rd. 101%) und Belgien (rd. 86%). Bei 15 Ländern beträgt die Staatsschuld weniger als 60% des BIP.

2.5 Brutto- versus Nettoverschuldung

Den Staatsschulden laut Maastricht liegt ein Bruttokonzept zu Grunde, d. h. es handelt sich um den Stand der finanziellen Verbindlichkeiten des Staates ohne Gegenrechnung von finanziellen Vermögenswerten. Zu letzteren gehören neben den Kassenmitteln und den veranlagten Rücklagen insbesondere die gewährten Darlehen wie die Wohnbauförderungsdarlehen und Wertpapiere. Schließlich besitzt der Staat auch physische Vermögenswerte und Beteiligungsvermögen, was bedeutet, dass die Nettoverschuldung, bei der das Finanz- und Realvermögen gegen die Verschuldung aufgerechnet wird, deutlich niedriger ist als die Bruttoverschuldung. Andererseits existieren auch Verpflichtungen des Staates aus dem nicht kapitalgedeckten Teil des Pensionssystems und diverse Eventualverbindlichkeiten (z. B. aus gewährten Garantien), die aber nicht in die Staatsschuld eingerechnet werden.

Tabelle 1: Ableitung der „Finanzschulden lt. Bundesrechnungsabschluss (BRA)“ zur „Finanzschuld bereinigt unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen“
in Mio. €

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Nichtfällige Finanzschulden lt. BRA	114,016	122,658	127,011	129,350	131,654	134,686	142,818	151,074	154,593	158,677	161,789
zuzüglich: Schulden aus Währungstauschverträgen	7,285	9,706	10,869	13,505	14,541	18,414	20,816	22,279	23,721	23,851	24,010
abzüglich: Forderungen aus Währungstauschverträgen	-6,995	-9,528	-10,897	-13,956	-14,009	-17,149	-18,746	-22,048	-23,029	-23,067	-22,984
Finanzschuld unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstausch-verträ- gen	114,306	122,836	126,983	128,899	132,186	135,951	144,888	151,305	155,285	159,461	162,815
abzüglich: in Bundesbesitz befindliche Wertpapiere	-2,704	-4,862	-6,277	-7,486	-8,233	-9,073	-9,338	-9,976	-10,020	-10,020	-10,020
Finanzschuld bereinigt un- ter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstausch-verträ- gen	111,603	117,974	120,705	121,413	123,953	126,878	135,550	141,329	145,265	149,441	152,795

Stände: 2006: vorl. Erfolg (Stand: 31.1.2007), 2007 und 2008: Schulden und Forderungen lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom Februar 2007

Tabelle 2: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes 1996 - 2008
in Mio. €

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ³⁾	2005	2006 ⁴⁾	2007 ⁴⁾	2008 ⁴⁾
Stände											
Finanzschulden in heimischer Währung	83.533	102.871	107.086	108.552	109.412	111.023	117.157	122.339	128.117	132.135	135.296
Finanzschulden in fremder Währung	27.779	14.926	13.648	13.311	14.009	14.590	16.324	18.760	16.457	16.522	16.473
Finanzschulden insgesamt¹⁾	111.312	117.797	120.734	121.864	123.421	125.613	133.480	141.099	144.573	148.657	151.769
Aufwand											
Tilgung											
Ausgaben	11.046	13.067	16.093	12.353	15.458	18.718	19.097	21.239	21.308	27.928	24.101
Einnahmen	0	1.495	2.850	992	1.076	2.518	4.084	1.676	3.689	9.509	10.862
Nettoaufwand für Tilgung	11.046	11.571	13.243	11.362	14.383	16.200	15.013	19.563	17.619	18.419	13.239
Verzinsung											
Ausgaben	6.982	7.214	7.591	7.309	7.493	7.105	7.260	7.767	8.802	7.411	7.368
Einnahmen	183	327	548	443	460	470	620	720	795	366	352
Nettoaufwand für Verzinsung	6.798	6.887	7.043	6.866	7.033	6.636	6.641	7.047	8.007	7.045	7.016
Sonstiger Aufwand											
Ausgaben	269	373	533	213	185	320	250	286	545	244	114
Einnahmen	564	369	302	310	194	365	380	609	619	95	0
Sonstiger Aufwand Netto²⁾	-295	4	231	96	-9	-46	-131	-323	-75	149	114
Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)	17.550	18.463	20.517	18.131	21.407	22.790	21.523	26.287	25.552	25.613	20.370

1) Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

2) Nettoabtragung aus dem sonstigen Aufwand und bis 1998 aus dem Nullkuponfonds

3) Inklusive Schuldentübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnmstrukturgesetz 2003.

4) Stände: 2006: vorl. Erfolg (Stand: 31.12.2007), 2007 und 2008: Aufwand lt. BVA, Schulerstand lt. Schätzung der ÖBFA vom Februar 2007

Quelle: ÖBFA

Tabelle 3: Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps)
in Mio. €

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ¹⁾	2007 ¹⁾	2008 ¹⁾
Schulden ¹⁾	7.285	9.706	10.869	13.505	14.541	18.414	20.816	22.279	23.721	23.851	24.010
Forderungen	6.995	9.528	10.897	13.956	14.009	17.149	18.746	22.048	23.029	23.067	22.984
Einnahmen bzw.											
Ausgaben für Zinsen											
Forderungen	658	685	834	979	1.263	1.217	1.312	1.638	2.945	2.645	2.446
Schulden	408	439	553	673	807	883	1.033	1.381	1.858	2.301	2.029
Einnahmen bzw.											
Ausgaben für Tilgung des Kapitals											
Forderungen	741	1.012	1.587	1.019	2.292	1.518	1.245	605	2.615	6.037	3.211
Schulden	690	1.000	1.665	1.014	2.344	1.587	1.288	603	3.072	7.602	1.712
Insgesamt (Summe der Einnahmen bzw.											
Ausgaben für Zinsen und für Tilgung des Kapitals)											
Forderungen	1.398	1.697	2.422	1.998	3.556	2.735	2.557	2.244	5.560	8.682	5.656
Schulden	1.098	1.439	2.218	1.687	3.152	2.470	2.322	1.984	4.930	9.903	3.741

¹⁾ Stände: 2006, vorl. Erfolg (Stand: 31.12.2007), 2007 und 2008: lt. BVA

Quelle: ÖBFA

Tabelle 4: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen
in Mio. €

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004 ²⁾	2005	2006 ³⁾	2007 ³⁾	2008 ³⁾
Stände											
Finanzschulden in heimischer Währung	83.734	101.196	103.984	105.220	108.248	112.979	122.439	129.694	136.946	140.964	144.125
Finanzschulden in fremder Währung	27.869	16.778	16.722	16.193	15.705	13.899	13.112	11.635	8.319	8.477	8.669
Gesamtschuld¹⁾	111.603	117.974	120.705	121.413	123.953	126.878	135.550	141.329	145.265	149.441	152.795
Gesamtschuld in % des BIP ⁴⁾	58,01	58,98	57,37	56,24	56,13	56,08	57,48	57,66	56,66	55,83	54,89
Aufwand											
Tilgung											
Ausgaben	11.736	14.067	17.757	13.367	17.803	20.304	20.385	21.842	24.380	35.530	25.813
Einnahmen	741	2.508	4.437	2.010	3.368	4.036	5.329	2.281	6.304	15.546	14.073
Nettoaufwand für Tilgung ⁵⁾	10.995	11.559	13.320	11.357	14.435	16.269	15.056	19.561	18.076	19.984	11.740
Verzinsung											
Ausgaben	7.390	7.653	8.144	7.982	8.300	7.989	8.293	9.148	10.660	9.712	9.398
Einnahmen	841	1.012	1.383	1.422	1.723	1.687	1.931	2.358	3.740	3.010	2.797
Nettoaufwand für Verzinsung ⁵⁾	6.549	6.641	6.761	6.560	6.577	6.302	6.362	6.789	6.920	6.702	6.600
Sonstiger Aufwand											
Ausgaben	269	373	533	213	185	320	250	286	545	244	114
Einnahmen	564	369	302	310	194	365	380	609	619	95	0
Sonstiger Aufwand Netto ⁶⁾	-295	4	231	-96	-9	-46	-131	-323	-75	149	114
Summe NETTO (Nettoaufwand für Tilgung, Verzinsung und sonst. Aufwand)											
 in % des BIP											
 Zinsen-Steuer-Quote in %⁷⁾											
17.249	18.205	20.313	17.820	21.003	22.525	21.288	26.027	24.922	26.835	18.455	
9,0	9,1	9,7	8,3	9,5	10,0	9,0	10,6	9,7	10,0	6,6	
19,6	20,3	20,5	17,3	17,9	17,8	16,9	17,8	17,1	15,9	15,0	

1) Unter Berücksichtigung des Bundesbesitzes an eigenen Wertpapieren

2) Inklusive Schuldübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnenstrukturgesetz 2003.

3) Stände: 2006: vorl. Erfolg (Stand: 31.1.2007), 2007 und 2008: Aufwand lt. BVA, Schuldendstand lt. Schätzung der ÖBFA vom Februar 2007

4) BIP: bis 2006 Statistik Austria, 2007 und 2008 Fortschreibung mit der Wifo-Prognose Dez. 2006

5) Wirtschaftliche Belastung unter Nettodarstellung der Währungstauschverträge und der durchgeführten bzw. geplanten Wertpapiergabe

6) Nettogebarung aus dem sonstigen Aufwand und bis 1998 aus dem Nullkuponfonds

7) Aufwand für Verzinsung in % der Nettoeinnahmen des Bundes laut Kapitel 52 Bundeshaushalt

Tabelle 5: Nichtfällige bereinigte Finanzschulden des Bundes sowie die Zinsen dafür unter Berücksichtigung von Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen

Jahr	Finanzschulden in Mio. €	Zinsen in Mio. €	Finanzschulden in % des BIP	Zinsen für Finanzschulden in % des BIP	BIP ¹⁾ in Mio. €
					in Mio. €
1969	3.200	200	13,1	0,8	24.345
1970	3.421	198	12,5	0,7	27.316
1971	3.405	213	11,2	0,7	30.495
1972	3.623	218	10,4	0,6	34.850
1973	4.088	235	10,4	0,6	39.495
1974	4.462	265	9,9	0,6	44.953
1975	7.294	343	15,3	0,7	47.682
1976	9.722	572	17,5	1,0	55.523
1977	11.961	717	19,5	1,2	61.295
1978	14.474	937	22,3	1,4	64.791
1979	16.780	1.089	23,6	1,5	71.137
1980	18.981	1.239	24,9	1,6	76.325
1981	21.459	1.460	26,4	1,8	81.301
1982	24.824	1.798	28,4	2,1	87.332
1983	30.246	1.913	32,5	2,1	93.087
1984	34.141	2.363	35,0	2,4	97.655
1985	38.198	2.666	37,1	2,6	103.066
1986	44.830	2.952	41,3	2,7	108.500
1987	50.691	2.427	45,0	2,2	112.658
1988	54.263	2.653	45,8	2,2	118.382
1989	58.150	3.865	46,0	3,1	126.483
1990	62.616	4.305	45,9	3,2	136.326
1991	68.149	4.829	46,5	3,3	146.593
1992	72.091	5.230	46,4	3,4	155.475
1993	80.521	5.464	50,2	3,4	160.275
1994	89.068	5.476	52,7	3,2	168.943
1995	97.556	5.946	55,6	3,4	175.526
1996	101.514	6.259	55,8	3,4	181.872
1997	107.260	6.381	57,9	3,4	185.141
1998	111.603	6.549	58,0	3,4	192.384
1999	117.974	6.641	59,0	3,3	200.025
2000	120.705	6.761	57,4	3,2	210.392
2001	121.413	6.560	56,2	3,0	215.878
2002	123.953	6.577	56,1	3,0	220.841
2003	126.878	6.302	56,1	2,8	226.243
2004 ²⁾	135.550	6.362	57,5	2,7	235.819
2005	141.329	6.789	57,7	2,8	245.103
2006 ³⁾	145.265	6.920	56,7	2,7	256.389
2007 ³⁾	149.441	6.702	55,8	2,5	267.670
2008 ³⁾	152.795	6.600	54,9	2,4	278.377

1) BIP: bis 2006 Statistik Austria, 2007 und 2008 Fortschreibung mit der WIFO-Prognose Dez. 2006

2) Inklusive Schuldenübernahme durch Forderungsverzicht iHv. 6,1 Mrd. € (2,6% des BIP) gemäß Bundesbahnstrukturgesetz 2003.

3) 2006: vorläufiger Erfolg, 2007 und 2008: Zinsen lt. BVA, Schuldenstand lt. Schätzung der ÖBFA vom Februar 2007

Quelle: ÖBFA

Tabelle 6: Abteilung der Maastricht-Schulden des Staates
in Mio. €

	2002	2003	2004	2005	2006 ¹⁾	2007	2008
Nichtfällige Finanzschulden d. Bundes lt. BRA	131.654	134.686	142.818	151.074	154.593	158.677	161.789
Netto-Forderungen aus Währungswaps	533	1.265	2.070	231	692		
Darlehen von öffentlichen Rechtsträgern	-1.100	-950	-600	-250	0		
Bund: Eigene Bundestitel	-8.233	-9.073	-9.338	-9.976	-10.020		
Bundesanleihen im Besitz von öffentl. Rechtsträgern	-2.682	-2.647	-2.448	-2.084	-2.067		
sonstige Finanzschulden des Bundes ²⁾	12.964	11.533	5.977	3.294	2.107		
Verschuldung der Bundesfonds	837	635	436	71	89		
Verschuldung des Bundessektors lt. VGR	133.973	135.449	138.915	142.360	145.394	149.154	151.654
Verschuldung der Landesebene	4.766	4.785	5.446	6.354	7000	7250	7450
Verschuldung der Gemeinde ebene	5.212	4.636	4.807	4.855	5199	5299	5399
Verschuldung der Sozialversicherungsträger	1.283	1.228	1.401	1.767	1932	2082	2232
Verschuldung Sektor Staat in % des BIP	145.234	146.099	150.569	155.336	159.425	163.785	166.735
	65,8	64,6	63,8	63,4	62,2	61,2	59,9

1) vorläufig

2) insbes. Rechtsträgerfinanzierung

Quellen: bis 2005: Statistik Austria (Stand Oktober 2006); ab 2006 Schätzungen des BMF

Tabelle 7: Maastricht-Schulden der staatlichen Teilsektoren
in Mio. €

Bundessektor ¹⁾	Länder	Gemeinden	SV ²⁾	Gesamtstaat	BIP
1982	27.228	2.438	4.744	0	34.410
1983	32.966	2.683	4.926	0	40.575
1984	37.046	2.919	4.971	0	44.936
1985	41.715	3.039	4.825	0	49.579
1986	48.990	3.078	5.037	0	57.105
1987	55.633	3.144	5.180	0	63.957
1988	59.671	3.125	5.468	0	68.264
1989	63.407	3.036	5.262	0	71.705
1990	68.264	2.998	5.256	0	76.518
1991	74.105	2.944	5.282	0	82.331
1992	78.564	2.999	5.251	0	86.814
1993	87.915	3.301	5.826	0	97.042
1994	96.516	3.606	6.956	0	107.078
1995	105.064	5.484	8.023	673	119.244
1996	108.439	5.462	8.394	766	123.061
1997	106.551	5.116	5.841	671	118.179
1998	112.358	4.943	5.737	576	123.614
1999	121.927	4.249	6.298	557	133.030
2000	126.752	4.514	5.689	884	137.839
2001	129.370	6.620	5.375	1.033	142.398
2002	133.973	4.766	5.212	1.283	145.234
2003	135.449	4.785	4.636	1.228	146.099
2004	138.915	5.446	4.807	1.401	150.569
2005	142.360	6.354	4.855	1.767	155.336
2006	145.394	7.000	5.199	1.932	159.425
2007	149.154	7.250	5.299	2.082	163.785
2008	151.654	7.450	5.399	2.232	166.735

1) Ableitung siehe Punkt 2.3.

2) Ableitung siehe Punkt 2.31) Sozialversicherungsträger. Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

Quellen: bis 2005: Statistik Austria (Stand Oktober 2006); ab 2006 Schätzungen des BMF

Tabelle 8: Maastricht-Verschuldung nach den Teilsektoren des Staates
in % des BIP

	Bundessektor	Länder	Gemeinden	SV ¹⁾	Gesamtstaat
1982	31,2	2,8	5,4		39,4
1983	35,4	2,9	5,3		43,6
1984	37,9	3,0	5,1		46,0
1985	40,5	2,9	4,7		48,1
1986	45,2	2,8	4,6		52,6
1987	49,4	2,8	4,6		56,8
1988	50,4	2,6	4,6		57,7
1989	50,1	2,4	4,2		56,7
1990	50,1	2,2	3,9		56,1
1991	50,6	2,0	3,6		56,2
1992	50,5	1,9	3,4		55,8
1993	54,9	2,1	3,6		60,5
1994	57,1	2,1	4,1		63,4
1995	59,9	3,1	4,6	0,4	67,9
1996	59,6	3,0	4,6	0,4	67,7
1997	57,6	2,8	3,2	0,4	63,8
1998	58,4	2,6	3,0	0,3	64,3
1999	61,0	2,1	3,1	0,3	66,5
2000	60,2	2,1	2,7	0,4	65,5
2001	59,9	3,1	2,5	0,5	66,0
2002	60,7	2,2	2,4	0,6	65,8
2003	59,9	2,1	2,0	0,5	64,6
2004	58,9	2,3	2,0	0,6	63,8
2005	58,1	2,6	2,0	0,7	63,4
2006	56,7	2,7	2,0	0,8	62,2
2007	55,7	2,7	2,0	0,8	61,2
2008	54,5	2,7	1,9	0,8	59,9

1) Sozialversicherungsträger. Die Schulden der Sozialversicherungsträger werden erst ab 1995 erfasst.

Quellen: bis 2005: Statistik Austria (Stand Oktober 2006); ab 2006 Schätzungen des BMF

**Tabelle 9: Maastricht-Schulden d. Gesamtstaates: Österreich im Vergleich mit den EU-Mitgliedstaaten
in % des BIP**

Land	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Belgien	103,3	98,6	94,3	93,2	89,4	86,3	83,2
Deutschland	60,3	63,9	65,7	67,9	67,8	67,7	67,3
Griechenland	110,7	107,8	108,5	107,5	104,8	101,0	96,4
Spanien	52,5	48,9	46,2	43,1	39,7	37,0	34,7
Frankreich	58,2	62,4	64,4	66,6	64,7	63,9	63,3
Irland	32,2	31,1	29,7	27,4	25,8	24,4	23,6
Italien	105,6	104,3	103,9	106,6	107,2	105,9	105,7
Luxemburg	6,5	6,3	6,6	6,0	7,4	7,3	7,1
Niederlande	50,5	52,0	52,6	52,7	50,5	47,8	45,4
Österreich	65,8	64,6	63,8	63,4	62,1	60,9	59,8
Österreich ¹⁾	65,8	64,6	63,8	63,4	62,2	61,2	59,9
Portugal	55,5	57,0	58,6	64,0	67,4	69,4	70,7
Slovenien	29,1	28,5	28,7	28,0	28,4	28,0	27,6
Finnland	41,3	44,3	44,3	41,3	38,8	37,3	35,8
EURO-Zone	68,0	69,2	69,7	70,6	69,4	68,0	66,9
Tschechien	28,5	30,1	30,7	30,4	30,9	30,8	31,0
Dänemark	46,8	44,4	42,6	35,9	28,5	24,5	22,0
Estland	5,6	5,7	5,2	4,5	4,0	2,7	2,1
Zypern	64,7	69,1	70,3	69,2	64,8	62,2	59,6
Lettland	13,5	14,4	14,5	12,1	11,1	10,6	10,3
Litauen	22,2	21,2	19,4	18,7	18,9	19,6	19,8
Ungarn	55,6	58,0	59,4	61,7	67,6	70,9	72,7
Malta	60,1	70,2	74,9	74,2	69,6	69,0	68,6
Polen	39,8	43,9	41,8	42,0	42,4	43,1	42,7
Slowakei	43,3	42,7	41,6	34,5	33,0	31,6	31,0
Schweden	52,0	51,8	50,5	50,4	46,7	42,6	38,7
Vereinigtes Königreich	37,5	38,9	40,4	42,4	43,2	44,1	44,7
EU-25	60,5	62,0	62,4	63,3	62,5	61,4	60,4

1) nationale Angaben

Quelle: Europäische Kommission, Herbstprognose 2006

4. Technischer Teil

4.1. Finanzschulden

§ 65 Abs. 1 BHG bezeichnet als Finanzschulden „alle Geldverbindlichkeiten des Bundes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Bund die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen“.

Als Formen der Finanzschuldaufnahme werden beispielhaft genannt:

- die Aufnahme von Darlehen, die Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Schuldverschreibungen;
- die Aufnahme von Buchschulden oder Kontokorrentkrediten;
- die Übernahme von Wechselverbindlichkeiten oder Schulden im Sinne der §§ 1405 und 1406 ABGB.

Ausgenommen werden ausdrücklich die bloße Hingabe von Schatzscheinen oder sonstigen Verpflichtungsscheinen (z. B. internationale Verpflichtungen im Rahmen der IDA) zur Sicherstellung sowie Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Ausdrücklich gleichgestellt werden Geldverbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, auf Grund derer ein Dritter die Leistung von Ausgaben des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und der Bund diesem die Ausgaben erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Ausgaben durch den Bund zu leisten waren, zu ersetzen hat (§ 65 Abs. 3 Z 1 BHG). Ein weiterer Fall (Z 2) sind außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen, bei denen die Fälligkeit der Gegenleistung des Bundes auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegten Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird. Bei diesen Sonderformen von Finanzschulden handelt es sich um Verbindlichkeiten, die zwar im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit (z. B. durch einen Leasing- Vertrag) entstehen, bei denen jedoch der Finanzierungszweck im Vordergrund steht.

Durch die vom Bundesminister für Finanzen zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten werden nur insoweit Finanz-

schulden begründet, als solche nicht innerhalb desselben Finanzjahres getilgt werden (§ 65 Abs. 2 BHG).

Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen (Swaps), bei denen Zins- und/oder Kapitalbeträge zum Zweck eines komparativen Kostenvorteils ausgetauscht werden, begründen keine Finanzschulden, weil sie nicht dem Bund Verfügungsmacht über Geld verschaffen. Ebenso sind Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger oder Länder nicht als Finanzschulden des Bundes zu behandeln (§ 65c Abs. 1 BHG).

4.2 Maastricht-Schulden

Anders als bei der Definition des Maastricht-Defizits wird der öffentliche Schuldenstand gemäß Maastricht nicht im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95), sondern in der EGV 475/2000 definiert. Demnach ist der öffentliche oder Maastricht- Schuldenstand die Summe der Nominalwerte aller am 31.12. ausstehenden Verbindlichkeiten des Staatssektors im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), mit Ausnahme jener Verbindlichkeiten, deren entsprechende Gegenwerte als Forderungen vom Staatssektor gehalten werden. Als Nominalwert einer am Jahresende ausstehenden Verbindlichkeit gilt ihr Nennwert. Unter finanziellen Verbindlichkeiten werden ausschließlich bei Banken oder Versicherungen aufgenommene Finanzmittel, für die idR Zinsen und Tilgungen zu leisten sind, verstanden.

Die Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen (Swaps) sind mit den in den Swapkontrakten vereinbarten Kursen zu bewerten. Die Schulden sind brutto darzustellen; Finanzaktiva (z. B. Kasenbestände, Guthaben bei Banken, gewährte Darlehen) können nicht mit den Schulden saldiert werden (Bruttokonzept).

Schulden (und Darlehen) innerhalb und zwischen den einzelnen Bereichen des Staatssektors sind zu konsolidieren. Daher zählen Verbindlichkeiten, die von einer anderen öffentlichen Einheit als Forderungen gehalten werden, nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wichtige Beispiele dazu sind die Eigentitel, die vom Bund gehalten werden, die Darlehen der Länder an die Gemeinden (z. B. für Wohnbauförderung), die von anderen öffentlichen Rechtsträgern gehalten werden. Weiters zählen die Verbindlichkeiten auf Grund

von Lieferungen oder Leistungen, Verbindlichkeiten aus Förderungszusagen sowie Eventualverbindlichkeiten aus übernommenen Garantien nicht zum öffentlichen Schuldenstand. Wie bei der Berechnung des Maastricht-Defizits, wird bei der Berechnung der gesamtstaatlichen Maastricht-Verschuldung auf den Sektor Staat gemäß VGR abgestellt.

Der Maastricht Schuldenstand ist im Rahmen der budgetären Notifikation zwei Mal jährlich der Europäischen Kommission zu melden. Er unterscheidet sich auch vom Stand der Finanzschulden, die gemäß Bundeshaushaltsgesetz abgegrenzt werden.

4.3 Stock-Flow-Adjustment

Der Schuldenstand entspricht nicht genau den aufkumulierten Budgetdefiziten aller vergangenen Perioden. Die jährliche Veränderung des Schuldenstandes muss nicht mit dem Budgetdefizit übereinstimmen. Es gibt nämlich schuldenstandrelevante Effekte, die nicht aus dem Maastricht- Defizit abgelesen werden können. Dazu gehören beispielsweise Schuldentilgungen aus Verkaufs- oder Privatisierungserlösen, die nicht defizitwirksam im Sinne von Maastricht sind, unterschiedliche Konzepte bei der Berechnung von Schuldenstand und Defizit (Verschuldung: Bruttokonzept, Defizit: Nettokonzept), unterschiedliche Verbuchungsperioden bei der Berechnung des Defizits und des Schuldenstands (Defizit: Accrual-Konzept, Verschuldung: Cash-Konzept), oder Wechselkursänderungen bei Fremdwährungsschulden. Diese Einflüsse, die neben dem Budgetdefizit die Höhe des Schuldenstandes bestimmen, nennt man Stock-Flow-Adjustment (SFR). Für die Entwicklung der Staatsschuldenquote sind neben dem Budgetdefizit und dem SFR natürlich auch die Zinssätze und das BIP-Wachstum von Relevanz. Je höher das nominelle BIP-Wachstum, desto höher dessen

dämpfender Effekt auf die Staatsschuldenquote.

4.4 Struktur und Finanzierungsinstrumente der Finanzschuld des Bundes

Die Finanzschuld des Bundes macht über 90% der gesamten öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht aus. Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern daher auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich.

Die Finanzschuld des Bundes wird nach Schuldformen in titrierte und nicht titrierte Euro- und Fremdwährungsschulden gegliedert. Wobei als titrierte Schulden Anleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzscheine und als nicht titrierte Schulden Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite und Notenbankschulden anzusehen sind. Rund 92% der Bundesschuld besteht aus Euroschulden, davon der Großteil aus Anleihen, die restlichen rd. 8% sind Fremdwährungsschulden, vor allem in Schweizer Franken und Japanischen Yen. Detailierte Zeitreihen bietet der diesbezügliche jährliche Bericht des Staatsschuldenausschusses.

In den letzten Jahren ist die ÖBFA aus Gründen der Kosten- und Verwaltungsvereinfachung immer mehr dazu übergegangen Finanzierungen im Wege von standardisierten Programmen durchzuführen. Im Gegenzug verloren traditionelle Finanzierungsformen wie Banken- und Versicherungsdarlehen immer mehr an Bedeutung. Informationen über die Verrechnung von Finanzierungen des Bundes sind im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 2007 (Erläuterungen zum Bundesvoranschlag) unter „Kapitel 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge“ angegeben.

Fristigkeit	Schuldart	Programm	Laufzeit
Kurz	Bundesschatzanleihe	Bundesschätze, ATB-Programm	1 bis 12 Monate
Mittel	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	bis 5 Jahre
Lang	Anleihen, Schuldverschreibungen	MTN-Programm, Auktionsverfahren, Debt Issuance Programm	über 5 Jahre

Quelle: ÖBFA